

## Haushaltssatzung des Wasserverbandes Aich für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

### A.

### Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung hat am 22.09.2018 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt 2019                      2020

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR                      EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	870.500	791.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-870.500	-791.500
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>	<b>0</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>0</b>	<b>0</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>	<b>0</b>
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>0</b>	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	826.000	747.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-825.500	-746.500

<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>500</b>	<b>500</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>500</b>	<b>500</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>500</b>	<b>500</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2019 auf 0 EUR und für das Jahr 2020 auf 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2019 auf 0 EUR und für das Jahr 2020 auf 0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2019 auf 22.000 EUR und für das Jahr 2020 auf 22.000 EUR.

**B.**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 14. Januar 2019 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt. Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite wird gemäß § 75 Abs. 3 Wasserverbandsgesetz (WVG) genehmigt.

**C.**

Der Doppelhaushalt 2019 und 2020 des Wasserverbandes Aich ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Montag, dem 04. Februar 2019 bis einschließlich Donnerstag, dem 14. Februar 2019, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Roland Bernhard  
Verbandsvorsteher